

---

Eingereicht durch:	Eingang:	27.08.2003
<b>Martienßen, Marina</b>	Weitergabe:	27.08.2003
<b>CDU-Fraktion</b>	Fälligkeit:	10.09.2003
	Beantwortet:	04.09.2003
Antwort von:	Erledigt:	09.09.2003
<b>BzStR Laschinsky</b>		

---

**Betr.: "Zehlendorfer Welle"**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, dass der Preisträger des Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe des Grundstücks 328/334 sein Konzept sowohl unter baulichen als auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu überarbeiten gedenkt, mit der Folge, dass auch weiterhin kein Vertragsabschluss zu erwarten ist?
2. Wenn nein, welche Gründe sind dem Bezirksamt sonst bekannt, die einem zügigen Vertragsabschluss entgegenstehen?
3. Wann ist überhaupt mit einem Vertragsabschluss und den erforderlichen Bauvorlagen als Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren zu rechnen?

Marina Martienßen

**Antwort des Bezirksamtes**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eigentümer des Grundstücks *Clayallee 328 /334* in Berlin-Zehlendorf ist aufgrund von § 16 Abs. 4 des Bäder-Anstaltsgesetzes der Liegenschaftsfonds Berlin, der auch die Verkaufsverhandlungen mit den aus dem Interessenbekundungsverfahren hervorgegangenen Investor führt.

Aus einem Schreiben des Liegenschaftsfonds vom 13.08.2003 hat das Bezirksamt Kenntnis vom Wunsch des Investors, im Rahmen der bisher angedachten GFZ weitere 4.500m<sup>2</sup> büroähnliche Nutzung zu schaffen.

Das Stadtplanungsamt hat dem im Grundsatz zugestimmt, so dass aus der Sicht des Bezirksamtes die Kaufverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden könnten.

Einen konkreten Zeitpunkt für den Vertragsabschluss und die später einzureichenden Bauanträge kann das Bezirksamt nicht nennen, weil dies sich seinem Einflussbereich entzieht.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky  
Bezirksstadtrat

**Kleine Anfrage Eingang vom «KAEDOCDAT»**